

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906**

7.3.1906 (No. 77)

# Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 7. März.

Nr. 77.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unberlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

1906.

## Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Bürgermeister Theodor Speck in Sentenhardt die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 27. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Militär-Musikdirigenten Karl Seuffer im Infanterieregiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111 das Ritterkreuz zweiter Klasse Höchstehres Ordens vom Jähringer Löwen zu verleihen.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Reichstagsarbeiten.

Der Reichstag wird gut tun, seine Beratungen im Plenum sowohl wie in den Kommissionen etwas zu beileben, wenn dem Reiche die Dienste erwiesen werden sollen, die zu seiner Entwicklung durchaus nötig sind. Wie in der vorigen Tagung die Erledigung der Handelsverträge, so ist in dieser die Verabschiedung der Reichssteuerreformentwürfe die Hauptaufgabe des Reichstages. Es kann anerkannt werden, daß die Kommission, die mit der Vorbereitung der Entwürfe betraut ist, sich große Mühe gegeben hat, zu positiven Ergebnissen zu gelangen. Sieht man sich indes das Gesamtresultat an, so wird man finden, daß es kaum geeignet ist, den Zweck zu erfüllen, der der ganzen Aktion zugrunde liegt. Man hat einzelne Vorschläge der Regierung ganz getriden, andere stark verändert. Gewiß ist dies ein gutes Recht des Reichstages, aber dann sollte er neue Steuern vorschlagen, die mindestens ebensoviel wie die abgelehnten und abgeänderten einbringen und deren Wirkung auf die Allgemeinheit nicht ungünstiger ist. Daß die Reichstagskommission hier die Ansprüche, die an sie gestellt werden konnten, tatsächlich erfüllt hat, kann nicht zugegeben werden. Es ist nicht besser, sondern schlechter geworden mit den Ausichten auf eine durchgreifende Umgestaltung und völlige Sanierung der Reichsfinanzen. Der Grund dafür liegt in einer alten Gewohnheit des Reichstages. Wenn man die Reichstagsfinanzpolitik in den letzten nahezu zwei Dezennien verfolgt, so wird man finden, daß sie nach der Methode des „Von der Hand in den Mund leben“ eingerichtet ist. Wie die Budgets der einzelnen Jahre gestaltet wurden, ist ja bekannt. Man kürzte an den Ausgaben, so viel als nur möglich. Genügte dies Vorgehen nicht, so suchte man die Einkommen auf dem Papier zu erhöhen. Gelang es auch dadurch noch nicht, das Gleichgewicht herzustellen, so wurden die Einzelstaaten mit ungedeckten Maritularumlagen bepackt, soweit sie sie überhaupt tragen konnten. War auch damit die Sache noch nicht in Ordnung gebracht, so wurde entweder zu der Einsetzung einer Zuschußanleihe in den Etat oder zur Stundung von Maritularumlagen gegriffen. Und war es schließlich nicht anders möglich, so wurde auch diese oder jene ganz kleine Steuer neu eingeführt, wie Schaumweinsteuer, Schiffsfrachtkundenstempel und sonstige, die noch nicht eine Million oder ein paar Millionen jährlich abwerfen. In dieser Weise wurde in dem angegebenen Zeitraum verfahren. Es ist nicht weiter verwunderlich, daß darüber ein fleischer Zug in die Finanzpolitik des Reichstages gekommen ist, und es wird auch nicht besser werden, als bis im Reichstage erkannt wird, daß ein gewaltiges Staatswesen wie das Deutsche Reich, nur bestehen kann, wenn auch die Finanzpolitik aus großen Gesichtspunkten heraus betrieben wird. Goffentlich läßt sich davon das Plenum leiten, wenn es die Beschlüsse der Kommission unterbreitet bekommt. Wann dies der Fall sein wird, ist noch gar nicht abzusehen. Deshalb ist es auch mehr als wahrscheinlich, daß der Etat für 1906 bis zum Anfang April nicht fertig gestellt werden wird. Da außer den Steuerentwürfen eine ganze Anzahl neuer Entwürfe, wie Militärpensionsnovellen, Naturalverpflegungsgesetz, Servistatistnovelle in den Etat hineingearbeitet worden sind, so ist natürlich auch nicht daran zu denken, daß diese alle früher zustande kommen werden. Der Regierung wird man einen Vorwurf nicht machen können. Sie hat den ganzen Kreis der zusammengehörigen Gesetze bei der Sessionseröffnung

vorgelegt. Der Reichstag sollte seine Diskussionen etwas einschränken, dann würde er in der Erledigung der gesetzgeberischen Arbeiten schneller voranschreiten. Hieran aber ist kaum zu denken. Wenn man sich die Dauer der Beratungen über die Justizpflege in Deutschland beispielsweise ansieht, so wird man ermaßen können, wie viel unnötige Worte gesprochen werden. Die einzelnen Redner achten immer weniger auf das Wort Molkkes, daß man in 20 Minuten alles zu einer Frage sagen könnte, was im Reichstage erwähnenswert sei.

### Die Marokko-Konferenz.

(Telegramme.)

SRK. Berlin, 6. März.

Der „Vorwärts“ findet einen apokryphen Bericht über Erklärungen, die der Reichskanzler in der jüngsten vertraulichen Besprechung mit Reichstagsabgeordneten zur Weltlage abgegeben haben soll, „beängstigend“ deutlich und vermischt ein offizielles Dementi. Wir können es ihm in bündiger Form liefern: all die schönen Angaben über weltpolitische Argumente, womit die betreffenden Abgeordneten vom Fürsten Bülow für das Zustandekommen des amerikanischen Handelsprotokolls bearbeitet worden sein sollen, sind erdichtet. Nicht Einer von den Teilnehmern an jener Besprechung hat aus dem Munde des Reichskanzlers etwas im Sinne der Enthüllungen vernommen, die dem „Vorwärts“ so auf die Nerven gefallen sind. Mit der falschen Voraussetzung der sozialdemokratischen Polemik löst sich auch das Geschwätz von einem weltpolitischen Intrigenspiel Deutschlands in seine Richtigkeit auf. Wir sind in Marokko genau so befugt, unsere Rechte und Interessen wahrzunehmen, wie andere Mächte, und unser Vorgehen ist das strikte Gegenteil abenteuerlicher Ausdehnungssucht. Statt dies der Wahrheit gemäß anzuerkennen, hat der „Vorwärts“ wiederholt Worte wohlwollenden Verständnisses für die französische Expansionspolitik in Nordafrika gefunden, obwohl ihn diese schon wegen ihrer vom Genossen Zaurès enthüllten kapitalistischen Hintergründe zu grundsätzlichen Widerspruch veranlassen müßte.

\* Algeras, 6. März. Die Konferenz verhandelte gestern als Komitee. Von russischer Seite wurde ein Projekt entwickelt, das die Uebertragung der Polizei an Frankreich und Spanien vorsieht. Sodann wurde die Sitzung vertagt. Es soll über die Polizeifrage am Donnerstag und über die Hanfrage am Mittwoch weiter verhandelt werden.

\* Algeras, 6. März. Laut offiziellem Kommuniqué über die gestrige Komiteesitzung der Konferenz stand, wie gemeldet, die Polizeifrage zur Beratung. Der zweite Delegierte auslands, v. Wageracht, wies auf die Unsicherheit des Lebens und des Eigentums der Fremden in Marokko hin und betonte das gemeinsame Interesse aller Mächte an der Wiederherstellung der Ordnung, besonders an der von den Fremden bewohnten Küstenlinie. Die gemeinsame Aktion der Mächte erachte er für wirkungslos, auch sei maroffanischerseits keine genügende Organisation zu erwarten. Die praktische Lösung müsse in der von Frankreich und Spanien dem Sultan von Marokko zu leistenden Unterstützung gesucht werden, da einerseits Frankreich eine langjährige Erfahrung durch den Verkehr mit den algerischen Mohammedanern, sowie sprach- und sitzenthändige Offiziere zu Gebote ständen, während andererseits die Institutionen der spanischen Truppen Spanien eine Kompetenz verleihe. Wageracht hob noch hervor, daß er die Unzuverlässigkeit eines Kollektivmandats für die Polizeiorganisation auch aus den schiedlichen Erfahrungen ableite, die man mit dem internationalen Gesundheitsrat in Tanger gemacht habe. Der deutsche Bevollmächtigte, v. Radowitsch, hob hervor, daß der Grundgedanke der wirtschaftlichen Freiheit in Marokko nur dann praktische Anwendung finden könne, wenn Ruhe und Ordnung gesichert seien. In der Ausübung seiner Souveränität wird der Sultan von Marokko die für die Sicherheit von Leben und Eigentum der Fremden nötigen Maßregeln zu treffen haben. Es drängt sich den Statarmächten die Notwendigkeit auf, zu Hilfe zu kommen durch die Schaffung einer an bestimmten Plätzen zu errichtenden hinreichenden Polizeitruppe. Die Statarmächte, die an dieser Organisation gleichmäßig interessiert sind, werden berufen sein, dahin mitzuwirken. Zum Schluß betonte v. Radowitsch, Deutschlands Vereinwilligkeit, alle Vorschläge zu prüfen, die diesem Prinzip Rechnung tragen. Der französische Bevollmächtigte Nevoil schloß sich den Ausführungen Wagerachts an. In den Hauptstädten müsse eine Polizeitruppe von etwa 2000 maroffanischen Soldaten unter dem Be-

fehl von höchstens 16 Offizieren verteilt werden. Die Wahl der Offiziere, denen in jedem Hafen vier Unteroffiziere zur Seite zu stellen seien, müsse vom Sultan bestätigt werden. Nevoil verriet ferner, daß eine Aktion Frankreichs und Spaniens keinem Rechte anderer Nationen im Wege sein werde. Der englische Delegierte stimmte Nevoil zu, ebenso der portugiesische. Der zweite spanische Delegierte erklärte, die Teilnahme aller Mächte an der praktischen Organisation der Polizei sei der Angelegenheit des Handels nicht zuträglich. Eine französisch-spanische Polizei würde die Prinzipien der wirtschaftlichen Freiheit und Gleichheit nicht bedrohen, da es sich nicht um Verwaltungs-, sondern um Sicherheitspolizei handelt.

\* Tanger, 6. März. Rajuli griff gestern das Dorf Ramna an und brannte es nieder. Schließlich wurde er zurückgeschlagen. Man erwartet, daß er den Angriff nach dem maurischen Neujahr wiederholt.

### Deutscher Reichstag.

(Ergänzung des telegraphischen Berichtes.)

\* Berlin, 5. März.

Staatssekretär Dr. Graf v. Posadowsky: Eine Meinungsverschiedenheit, wie sie in dieser Frage besteht, muß naturgemäß mit großer Sachlichkeit und Ruhe, wenn auch in der Form mit der nötigen Festigkeit, behandelt werden. Der Unterschied in den Grundansätzen bei der Anwendung der neuen Zollsätze zwischen dem Deutschen Reiche und Rußland besteht darin, daß für die Anwendung der neuen Zollsätze in Deutschland der Zeitpunkt maßgebend ist, wo die Ware zur Zollabfertigung angemeldet ist, während in Rußland maßgebend ist die Beendigung der Zollrevision. Am 24. Oktober erhielt das deutsche Generalkonsulat in St. Petersburg den Auftrag, bei der russischen Regierung anzufordern, nach welchem Tarif Waren zu verzollt sind, die zur Zeit des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs die Grenze passieren. Die russische Regierung antwortete, daß nach Artikel 464 des russischen Zolltarifs von 1903 derjenige Zolltarif angewendet werde, der am Tage der Beendigung der Zollabfertigung in Geltung ist. Am 19. Dezember erhielt der deutsche Botschafter in St. Petersburg den Auftrag, dahin zu wirken, daß alle Waren, die bis Ablauf des Tages vor Inkrafttreten des neuen Tarifs die russische Grenze passieren, nach den alten Zollätzen verzollt werden, oder daß wenigstens entsprechend unserem Verfahren der Zeitpunkt der Anmeldung oder Vorführung der Ware als ausschlaggebend anerkannt wird. Am 21. Februar bzw. 26. Februar wurde diese Forderung dahin vervollständigt, daß sie auch auf diejenigen Sendungen, die laut Frachtbrief an der russischen Grenzstation zur Zollabfertigung bereit standen, aber nicht nach der russischen Station übergeführt werden konnten, Anwendung finden. Auch diese Wünsche blieben unerfüllt. Die russische Regierung hat sich nur bereit erklärt, nach dem 28. Februar alle Gesuche zu prüfen, die durch Ausnahmestände begründet würden. Der preussische Eisenbahnminister wies auf unsere Veranlassung die preussischen Grenzstationen an, ihm über die Zahl der nicht abgenommenen Waggons und über die Ursachen der Nichtabnahme zu berichten. Der Staatssekretär verliest einzelne Berichte, welche übereinstimmend besagen, daß die in Rede stehenden Sendungen den russischen Stationen wiederholt angeboten, von diesen aber nicht übernommen worden seien, und deshalb in Preußen liegen bleiben mußten. Der Reichskanzler kann unter diesen Umständen nichts anderes tun, als darauf hinwirken, daß die deutschen Exporteure nicht die erhöhten Zollsätze zu tragen brauchen, die gefordert würden, mit Rücksicht auf die Ereignisse, die den Charakter einer höheren Gewalt haben, die aber vielleicht hätten vermieden werden können. Der Reichskanzler wird diese Bemühungen weiter fortsetzen, und wir hoffen bestimmt, daß es gelingen wird, zu einer Verständigung mit der russischen Regierung zu gelangen, um diejenigen Exporteure, welche schuldlos an der Verzögerung der Zollabfertigung seitens der russischen Behörden sind, in gewisser Weise schadlos zu halten. (Bravo.)

Abg. Benner (nack.) hebt hervor, daß besonders die deutsche Maschinenindustrie durch die geringen Verhältnisse in Wirballen gelitten habe, und erkennt dankbar die Bemühungen der Reichsregierung in dieser Angelegenheit an.

Damit schließt die Besprechung der Interpellation und die Etatberatung wird fortgesetzt. Die Abstimmung über die Resolutionen zum Reichshilfsetat wird ausgesetzt, und es beginnt die Beratung des Etats der Reichspostverwaltung.

Abg. Gröber (Zentr.) verbreitet sich an der Hand des vorgelegten statistischen Materials über Arbeitszeit, Sonntagsruhe, Arbeitsbedingungen usw. der mittleren und Unterbeamten und wünscht weitere Erleichterungen für diese Beamtenklassen.

Staatssekretär Kräfte hebt die großen Kosten der Statistik hervor. Man solle dieses Geld lieber zum Befestigen der Beamten verwenden. Was die Frage der Sonntagsruhe angeht, so müsse man beachten, daß die Post ein Verkehrsmittel sei. Die Gehaltsverhältnisse der Beamten seien doch keineswegs durchaus schlecht. Sie können sich umdrehen und ausschüteln, ich kann bei der gegenwärtigen Finanzlage des Reiches nicht mehr aufbringen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Singer (Soz.) bringt eine Reihe Wünsche und Klagen vor und kommt unter anderem auf das Verhalten eines Direktors im Reichspostamt gegenüber einer Deputation des Postassistentenverbandes zu sprechen. Darin sei eine Beschränkung der bürgerlichen Freiheit der Beamten zu erblicken. Redner kritisiert ferner die Postfreiheit für kirchliche Personen.

Abg. Kopisch (freif. Vp.) befürwortet die Aufhebung der Postfreiheit für kirchliche Personen. Die Zustimmung des

(Mit einer Landtagsbeilage.)

Staatssekretärs zum Antrag der Budgetkommission, die Forti-  
m Ort- und Vorortverkehr zu erhöhen, habe berechtigtes Ver-  
ständnis der unteren und mittleren Beamten vor.  
Nunmehr wird die Weiterberatung auf Dienstag 1 Uhr ver-  
tagt. Vorher Novelle zum Stempelsteuergesetz. Schluß 6 1/2 Uhr.  
(Telegraphischer Bericht.)

Berlin, 6. März.

Präsident Graf v. Helldorf eröffnet die Sitzung um  
1 Uhr 20 Min.  
Es folgt die erste Lesung des Gesetzentwurfs wegen  
Aenderung einiger Vorschriften über das Reichsstempel-  
gesetz (sog. kleine Börsenreform).

Staatssekretär v. Stengel leitet kurz die Beratung ein  
und weist auf die Verhandlungen über den Börsenreform-  
entwurf von 1904 und auf die Vorlage hin, die der Be-  
gründung beigegeben ist. Die Regierung hofft, daß die  
Vorlage auch eine Abklärung der ohnehin schwierigen  
Verhandlungen in der Steuerkommission herbeiführen  
werde.

Abg. Vachem (Zentr.) beantragt Ueberweisung an die  
Steuerkommission.

Abg. Gamp (Reichsp.) stimmt dem Antrage zu und  
sagt, die in der Begründung ausgesprochene Ansicht, daß  
die Vorlage eine Vergrößerung des Umsatzes und somit  
eine Erhöhung der Reichseinnahmen mit sich bringt, teilt  
seine Partei nicht.

Abg. Müller-Sagan (fr. Bgg.) schlägt Erledigung der  
Vorlage im Plenum vor.

Abg. Kettich (Konj.) spricht sich für Kommissionsbera-  
tung aus.

Abg. Mommsen (fr. Bgg.) ist nicht gegen eine Kom-  
missionsberatung, die Prüfung in derselben müsse aber  
eine gründliche sein.

Berlin, 5. März. Die kommissarischen Verhand-  
lungen der preussischen Ressorts über den vom Reichskanz-  
ler eingebrachten Gesetzentwurf wegen Anwesen-  
heitsgelder für die Mitglieder des Deutschen  
Reichstages sind, wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ mitteilt,  
dem Abschlusse nahe, so daß in nächster Zeit eine defi-  
nitive Beschlußfassung des Staatsmini-  
steriums über diesen Gesetzentwurf zu erwarten sein  
dürfte.

Berlin, 6. März. Die Budgetkommission des Reichs-  
tags nahm die Flottengesetznovelle mit großer  
Mehrheit an. Nur die Sozialdemokraten stimmten da-  
gegen.

Berlin, 6. März. Die Steuerkommission des Reichs-  
tags beriet die Erbschaftsteuer und nahm die  
§§ 1—12 in der Fassung der Regierungsvorlage an.

### Der Automobil-Gesetzentwurf,

der soeben dem Reichstag zugegangen ist, will den auf die Ver-  
schärfung der Haftpflicht gerichteten Wünschen Rechnung tra-  
gen. So erfreulich die Entwicklung des ausgedehnten Ver-  
kehrsmittels und des darauf begründeten Industrieerfolgs ist,  
so geht doch damit zugleich eine starke Vermehrung der durch  
Automobile verursachten Unfälle Hand in Hand. Zur Ver-  
hütung und zum Ausgleich solcher Unglücksfälle hat sich das  
geltende bürgerliche Recht nicht als ausreichend erwiesen, auch  
nicht in Verbindung mit den erlassenen Polizeivorschriften. Die  
Möglichkeit, mit der sich die Vorgänge abspielen, die Erregung,  
in welcher sich der Geschädigte im Augenblicke des Unfalls be-  
findet, sowie der Umstand, daß sehr häufig außer den Beteiligten  
keine Zeugen vorhanden sind, machen es nicht selten unmög-  
lich, die näheren Umstände des Falles in der Weise festzustellen,  
wie es nach dem geltenden Rechte zur Begründung der Klage  
erforderlich ist. Gelingt es aber auch, ein Verschulden nach-  
zuweisen, so wird dieses in der Regel nur den Lenker des Fahr-  
zeuges treffen, dessen Haftung für den Verletzten meist ohne  
praktischen Nutzen ist; der Unternehmer selbst bleibt von der  
Haftung frei. Vollständig versagt das geltende Recht in den  
Fällen, in welchen der Unfall überhaupt nicht durch ein Ver-  
schulden, sondern durch die dem Automobilverkehr als solchen  
innewohnende Gefährlichkeit herbeigeführt worden ist. Eine  
schärfere Regelung der Haftpflicht erscheint im Interesse der  
Sicherheit des Verkehrs geboten. Es entspricht auch der Wis-  
senschaft, daß der Unternehmer eines mit gemeiner Ge-  
fahr verbundenen Betriebs für den aus dem Betrieb entspringen-  
den Schaden ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden verant-  
wortlich gemacht wird. Die Gefahren des Automobil-  
verkehrs beruhen namentlich darauf, daß die Kraftfahrzeuge  
zur Entwicklung einer ungewöhnlichen Geschwindigkeit imstande  
sind und regelmäßig auch bestimmt sind. Die große Lenkbarkeit der  
Kraftfahrzeuge ist zwar geeignet, manchen Zusammenstoß zu  
vermeiden, andererseits wird es aber dadurch, daß Automobile  
nicht auf Gleisen fahren und in der Lage sind, rasche Wendun-  
gen zu machen, wesentlich erschwert, ihnen auszuweichen. Hier-  
von abgesehen, darf von einer Verschärfung der Haftpflicht er-  
hofft werden, daß größere Vorsicht Platz greifen und damit eine  
Herabminderung der Zahl der Unfälle eintreten wird. Für die Art der  
Regelung können verschiedene Wege in Betracht gezogen werden.  
Wesentlich, insbesondere auch in einer  
Resolution des Reichstags, wird die Bildung einer  
Zwangsgenossenschaft aller Unternehmer von Automobilbetrie-  
ben befürwortet, die dem Verletzten gegenüber Träger der Haft-  
pflicht sein soll. Die Bildung einer Zwangsgenossenschaft be-  
gegnet indessen erheblichen technischen Schwierigkeiten, und es  
fehlt dazu auch an den erforderlichen statistischen Unterlagen.  
Soll dem dringenden empfindlichen Bedürfnisse entsprochen werden,  
so erscheint es geboten, zunächst auf dem Wege der Verschärfung  
der Haftpflicht des einzelnen Unternehmers vorzugehen. Dies  
schließt nicht aus, daß später auf Grund der Erfahrungen,  
die mit der Einzelhaftpflicht gemacht werden, und nach Verschärfung  
der erforderlichen Grundlagen der Frage der Bildung  
einer Zwangsgenossenschaft näher getreten wird. Auch bei der  
Regelung der Schadenersatzpflicht für Unfälle, die sich bei dem  
Betriebe von Bergwerken, Fabriken usw. ereignen, hat die Ent-  
scheidung einen ähnlichen Gang genommen. Der Entwurf  
regelt die Haftpflicht nach dem Vorbilde der Vorschriften des  
Gesetzes, betreffend die Verbindlichkeit zum Schadenersatz für  
die bei dem Betriebe von Eisenbahnen, Bergwerken usw. herbei-  
geführten Tötungen und Körperverletzungen, vom 7. Juni 1871.  
Soweit möglich, schließt er sich auch in der Fassung den die

Haftpflicht der Eisenbahnen regelnden Vorschriften dieses Ge-  
setzes an. Dadurch wird erreicht, daß für die Auslegung des  
neuen Gesetzes die reiche Rechtsprechung und Literatur über das  
Haftpflichtgesetz verwertet werden kann. Doch weicht der Ent-  
wurf von seinem Vorbilde darin ab, daß er die Haftpflicht auch  
auf die Haftung für Sachschäden erstreckt. Er schließt sich darin  
einer großen Zahl neuerer Landesgesetze an, welche die Haft-  
pflicht der Eisenbahnen, und zwar auch bei dem Betriebe von  
Ableitbahnen und Ertragsbahnen, auf Sachschäden ausgedehnt  
haben. Da der Entwurf nur bezweckt, das Publikum vor den  
ihm aufgedrungenen Gefahren des Automobilverkehrs zu  
schützen, scheidet er Ausnahmen für die Fälle vor, in denen dieser  
Gesichtspunkt nicht gegeben ist und für die es bei den allge-  
meinen Vorschriften des bürgerlichen Rechtes verbleiben soll.  
Daß der Automobilverkehr und die Automobilindustrie durch  
die im Entwurfe vorgesehene Verschärfung der Haftpflicht in  
ihrer Entwicklung gehemmt und geschädigt werden könnten, ist  
nicht zu befürchten. Soweit Automobile zu Luxus- oder Sport-  
zwecken benutzt werden, wird die Verschärfung der Haftpflicht  
den Gebrauch von Kraftfahrzeugen schwerlich zurückdrängen.

### Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. März.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute  
vormittag 11 Uhr mit Ihrer königlichen Hoheit der  
Großherzogin den Großhofmeister von Brauer. Darnach  
meldeten sich bei Seiner königlichen Hoheit dem Groß-  
herzog folgende Offiziere und Militärbeamte: Oberst von  
Schad, beauftragt mit Führung der 55. Infanterie-  
brigade, bisher Kommandeur des Leibgrenadierregiments  
König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgischen)  
Nr. 8, Oberstleutnant von Mattheson, Kommandeur des  
3. Badischen Feldartillerieregiments Nr. 50 und  
Below, Vorstand des Bekleidungsamts des 14. Armeekorps,  
Major Sabel, Bataillonskommandeur im 2. Ober-  
rheinischen Infanterieregiment Nr. 99, bisher im 6. Ba-  
dischen Infanterieregiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114,  
die Hauptleute Fretter beim Stabe des 3. Badischen  
Feldartillerieregiments Nr. 50, bisher im Mansfelder  
Feldartillerieregiment Nr. 75, und Graf von Schlieffen,  
zur Vertretung eines erkrankten Kompaniechefs zum Ka-  
dettenhaus Karlsruhe kommandiert, bisher in gleicher  
Eigenschaft am Kadettenhaus in Vörsberg, die Leutnants  
Fretter von Froben, im 1. Badischen Leibdragoner-  
regiment Nr. 20, bisher kommandiert zum Regiment,  
Schäble, Erzieher am Kadettenhaus Karlsruhe, bisher  
im 5. Badischen Infanterieregiment Nr. 113, Coester, Er-  
zieher am Kadettenhaus Karlsruhe, bisher im 1. Majuri-  
schen Infanterieregiment Nr. 146, von Hoffmeister, im  
1. Badischen Leibdragonerregiment Nr. 20 und Birn-  
baum, im 3. Badischen Feldartillerieregiment Nr. 50,  
Kriegsgerichtsrat Volley beim Gericht des 14. Armeekorps,  
bisher bei der Schutztruppe für Südwestafrika, In-  
tendanturrat Spellerberg bei der Intendantur des 14.  
Armeekorps, bisher beim 16. Armeekorps, Intendantur  
und Baurat Stabel bei der Intendantur des 14. Armeekorps,  
bisher in Hannover, und Oberabtheilungsleiter Pleisch  
im 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109 zur Rück-  
gabe des Ordens seines verstorbenen Vaters, des Rech-  
nungsrates a. D. Pleisch.

Zur Frühstücksstafel der höchsten Herrschaften erschien  
Ihre königliche Hoheit Prinzessin Wilhelmine. Nach dem  
Frühstück unternahm Ihre königliche Hoheit dem Großherzog  
und die Großherzogin mit Ihrer hochfürstlichen  
Durdlaucht der Prinzessin Hermine Neuf eine  
Spazierfahrt und kehrten hierauf zu Fuß in das Groß-  
herzogliche Schloß zurück. Später hörte Seine königliche  
Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheim-  
rats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats  
Dr. Seyb.

Der „Vollfreund“ schreibt in seiner Nr. 54, daß mit  
der den Eisenbahnarbeitern mit Wirkung vom 1. Januar 1906  
gewährten 10prozentigen Aufbesserung auch gleichzeitig wieder  
Lohnzulagen vorgenommen worden seien, und zwar bei den Ar-  
beitern, die am 1. Januar die fällige zwei- oder dreijährige  
10 Pf.-Lohnzulage erhalten hätten. Bei einigen wäre diese  
10 Pf.-Lohnzulage eigentlich schon am 1. Dezember v. J. fällig  
gewesen. Diese Lohnzulage sei eine in der Lohnordnung vor-  
gesehene, sie könne und dürfe also bei einer allgemeinen Lohn-  
aufbesserung nicht in Rechnung gestellt werden.

Die Angaben des „Vollfreund“ sind nicht zutreffend. Die  
10prozentige Lohnaufbesserung der Eisenbahnarbeiter wurde be-  
kanntlich mit Rückwirkung vom 1. Januar 1906 bewilligt, sie  
konnte also nur aus den am 31. Dezember 1905 gültig getre-  
nen Löhnen berechnet werden. Die am 1. Januar fällig ge-  
wordenen regelmäßigen Lohnzulagen wurden aber dadurch nicht  
rückgängig gemacht. Diese Lohnzulagen wurden den Arbeitern  
unverzüglich befristet und sie erhielten dazu noch eine solche  
weitere Aufbesserung, daß ihr Lohn Einkommen, wie das der  
übrigen Arbeiter, für die keine Lohnzulage fällig war, auf einen  
gegenüber dem Lohn Einkommen vom Dezember 1905 um 10  
Prozent höheren Betrag gesteigert wurde. Am 1. Dezember  
v. J. waren überhaupt keine regelmäßigen Lohnaufbesserungen  
fällig. Die Zulagen für die Arbeiter werden, in gleicher Weise  
wie die Zulagen für die Beamten, wenn die Zulagefrist in den  
beiden ersten Monaten des Kalenderjahres umlaufen ist,  
von dem ersten Tage dieses Vierteljahres, sofern dagegen  
die Frist im letzten Monat des Vierteljahres abläuft, vom ersten  
Tag des nächstfolgenden Kalenderjahres ab bewilligt.

Die 10prozentige Lohnaufbesserung ist nur eine vorläufige  
Lohnregelung, die im Interesse der Arbeiter deshalb vorgenom-  
men wurde, weil die Einführung der mit Rückwirkung vom 1.  
Januar 1906 erlassenen neuen Lohnordnungen infolge der da-  
mit verbundenen umfangreichen Nebenarbeiten noch einige Zeit  
in Anspruch nehmen wird. Bei Einführung der neuen Lohn-  
ordnungen wird nach deren Bestimmungen der Lohn eines jeden

Arbeiters mit Wirkung vom 1. Januar 1906 neu berechnet und  
endgültig festgesetzt. Dabei wird sich für einen Teil der Ar-  
beiter noch eine weitere beträchtliche Lohnerhöhung über die  
10prozentige Aufbesserung hinaus ergeben.

Am 5. d. M. wurde mit Zug 1527 um 7 Uhr 28 Min.  
nachmittags der durch Dammrutsch zwischen den Stationen  
Niederwinden und Oberwinden unterbrochene durchgehende  
Verkehr auf der Elzalbahn wieder aufgenommen.

(Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion  
des Großherzoglichen Hoftheaters wird uns mitgeteilt: In der Annahme,  
daß der zum Probegangspiel hierher berufene und gestern er-  
krankte Herr Maray am Donnerstag den 8. d. M. wieder her-  
gestellt sein werde, wird auf diesen Tag die Aufführung von  
„Tannhäuser“ (Abt. A, 50. Ab.-Vorst.) und die Erstaufführung  
von „Jahrmart in Pulsnitz“ (Abt. C, 47. Ab.-Vorst.) auf  
Freitag den 9. März in Aussicht genommen. Die für Don-  
nerstag und Freitag bereits gelösten Eintrittskarten gelten nur  
für die an diesem Tage; namentlich stattfindenden Aufführungen.

(Zur Schöffelgedächtnisfeier.) In der bei dem Festakt in der  
Festhalle vom Vorsitzenden des Vereins des Allgemeinen deut-  
schen Sprachvereins, Professor Dr. Günther-Saalfeld  
aus Berlin, gehaltenen Rede, die wir in unserem ge-  
trieben Bericht kurz skizziert haben, verlas der Redner zunächst,  
um die Beziehungen Schöffels zum Deutschen Sprachverein zu  
bezeichnen, ein Schreiben Schöffels vom 20. September 1885 an  
den Begründer des Sprachvereins, Museumsdirektor Pro-  
fessor Dr. Hermann Niesel (abgedruckt in der Nummer 2 der  
Vereinszeitschrift 1886) und fuhr dann fort: „Ein deutscher Dicht-  
er war er in des Wortes allerherrlichster Bedeutung; mit  
seinen Liedern hat er sich in des deutschen Volkes Herz hinein-  
geschlagen. Denn wo ein Dusch seine Straße zieht,  
wo einer Dirne das Herz umarmt, unterm Wieder  
mußt da singen sie ein Schöffelches Lied. Und  
was würde wohl aus der deutschen studierenden Jugend wer-  
den, müßten sie Schöffels entraten? Wie Goethe, so hatte auch  
Schöffel „vom Mütterlein die Lust zum Fabulieren“. Und  
ebenso wie Goethe seinen Fürsten zum Gönner und Freunde  
hatte, besaß Schöffel in seinem gnädigen Landesherren den ver-  
ständnisvollen, gütigen Förderer und edlen Vertreter der Wahr-  
heit: „Es soll der Dichter mit dem König gehn, sie beide man-  
deln auf der Menschheit Höhn!“ — Die Zeitgenossen rühmten  
die Lebenswürdigkeit und Güterheiligkeit des Dichters im per-  
sönlichen Verkehr. Ein zweiter Anaktoron, weiß er alles greif-  
bar und anschaulich zu formen; in warmen Farben umhüllt er  
Landschaft und Menschen. „Seine Erscheinung verleiht den  
starken Einfluß, den die modernen wissenschaftlichen Bestre-  
bungen mit ihren überreichen Ergebnissen auf die poetische Li-  
teratur auszuüben vermögen. Von Hans aus ein Liebedichter  
voll lebenswürdiger Unmittelbarkeit, voll feinen Naturfinnes,  
ein phantastischer Poet, der sich die Natur, durch die er hin-  
durchdringt, mit Gefühlen bevölkert, war Schöffel doch zugleich  
ein Mann der Wissenschaft, den es reizte, die Fülle seiner  
Kenntnisse poetisch einzufleiden, den es reizte, die Fülle seiner  
Dichtung zu treffen und den natürlichen Humor, der ihm  
reicher quoll, als anderen Dichtern der Gegenwart, durch  
tausendfache Beziehungen und Anspielungen zu wirzen.“ Ein  
Anton v. Werner hat einzelne seiner Werke mit feinsinnigen  
und künstlerisch vollendeten Abbildungen versehen. Es ist  
etwas unheimlich Süßes in allen Reimen und Worten Schöffels.  
Eine herausgehende Seligkeit entströmt fast jedem Wort  
und summt seine eigene, herzeinschmelzende Tonweise. Fast  
alle Lieder Schöffels fordern zur Vertonung heraus, und es sind  
denn auch die meisten vertont worden und werden heute von  
Jung und Alt, namentlich aber von liebesfrohen Vertretern  
des Standes „Bruder Studio“ gesungen. Der unbarmherzige  
Tod hat den liebesfrohen Mund des deutschen Sängers allzufrüh  
geschlossen. Sein Andenken aber ist geliebter wie sein jugend-  
lich jubelndes Lied. Welch eine Überwand, bis zu unsern Zei-  
ten, wo vor der städtischen Festhalle sich ehern des Reichstanz-  
lers Standbild erhebt, während der Schöffelfeier die Gegenwart  
der hochedlen Fürstin und Enkelin der unvergesslichen Königin  
Luise eine besondere Weihe beleiht. Der Redner gedachte  
noch des anwesenden Sohnes des Dichters und dessen Familie  
und schloß, zur Schöffelbiographie gewandt, mit den Worten: „Was  
vergangen, kehrt nicht wieder, aber ging es leuchtend nieder,  
leuchtet lange noch zurück!“

(40jähriges Militärdenkmal.) Musikdirektor Adolf  
Boettge hat gestern sein 40jähriges Militärdenkmal gefeiert.  
Dem überall geschätzten, ausgezeichneten Dirigenten,  
dem unübertroffenen Leiter und Veranstalter volkstümlicher,  
sich künstlerisch zusammengefügter und durchgeführter Konzerte,  
die ihm und unserer Leibgrenadierkapelle in ganz  
Deutschland und nicht minder im Auslande einen Namen ge-  
macht haben, sind zu seinem Ehrentage von allen Seiten viele  
herzliche Glückwünsche zugegangen. Als 18jähriger junger  
Mann war Adolf Boettge 1866 in den preuß. Militärdienst ein-  
getreten. Kurz nach Beendigung des deutsch-französischen  
Krieges im Jahre 1871 wurde er dann von Berlin hien. Pots-  
dam aus, wo er im Konseratorium seine musikalische Aus-  
bildung genossen hatte, nachfolgend des erst kürzlich verstorbenen  
Kapellmeisters Bürg, als Leiter der Grenadierkapelle in Karls-  
ruhe. Auf dem Gebiete der Militärmusik hat sich Boettge auch  
als Komponist hervorgetan, besonders durch seine wertvollen  
Bearbeitung altfranzösischer Märsche, mit denen er außerordent-  
lich vielen Beifall und allseitige Anerkennung gefunden hat.  
Viele Ordensauszeichnungen sämlichen Ranges, außerdem  
wurde ihm schon vor Jahren der Titel eines „Königlichen Musi-  
kdirektors“ verliehen, den er heute als Einziger im 14. Armeekorps  
trägt. Die hiesigen Militärlapellen haben gestern, als  
ersten langjährigen Glückwunsch, dem Jubilar gemeinsam ein  
Ständchen dargebracht.

(Eine Ehrengabe für Herrn Oberbaurat Schäfer) fand Sonn-  
tag in der Technischen Hochschule statt, zu der sich seine Ange-  
hörigen und zahlreiche frühere und jetzige Schüler eingefunden  
hatten. Zu seinem 25jährigen Dozentenjubiläum sollte ihm  
sein Porträt, von Venbach gemalt, überreicht werden. Der Tod  
Lehnbadts bereitete diesen Plan, jetzt hat der Münchener Maler  
Leo Samberg diesen Auftrag ausgeführt und am Sonn-  
tag konnte dem Geehrten sein Bild überreicht werden. Herr  
Oberbaurat Schäfer dankte den Anwesenden und allen Spens-  
dern herzlich für diese Gabe.

(Museum Karlsruhe.) Am Donnerstag den 8. März,  
abends 8 Uhr, hält im großen Saale Kapellmeister Peter  
Rabe, Dirigent des Kammerorchesters in München, einen volkstümlichen Vortrag über „Beethoven und seine neun Sin-  
fonien“.

(Eine starke Gasexplosion) ist gestern abend im Wartsa-  
heim in der Sofienstraße entstanden. Im zweiten Stock des  
genannten Gebäudes wurden durch einen Arbeiter eines in der  
Leopoldstraße wohnenden Installateurs Veränderungen an der  
Gasleitung vorgenommen. Nach Feierabend entfernte sich der  
Arbeiter ohne zwei noch offene Leuchtgasröhren zu vernähren,  
in der Annahme, daß es genüge, wenn er den Hauptgasbehälter  
abstelle. Da das Haus im ersten und zweiten Stock bewohnt

ist und es Zeit zum Licht anzünden war, öffnete eine Schwester den Hauptkahn, worauf dann das Gas durch die beiden unverschlossenen Öffnungen in den leerstehenden zweiten Stock entwich. Als sich bald darauf im ganzen Haus ein starker Gasgeruch bemerkbar machte, wurde nach dem die Arbeiten vornehmenden Installateur geschickt. Der hierauf erschienene 16 Jahre alte Sohn fand denn auch sofort die eine offene Stelle und verschloß diese, während er die andere nicht entdeckte. Kaum hatte er aber begonnen, die Leitung mit einem Streichholz abzuleuchten, erfolgte eine so starke Explosion, daß die Türe, die Fenster, Wände und Zimmerdecke ausgeschlagen wurden. Der Installateur wurde von der Leiter geschleudert und eine zugegen gewesene Schwester zu Boden getrieben, beide ohne Schaden zu nehmen. Von einem in der Nähe wohnenden Kaufmann, welcher den Knall der Explosion vernahm, wurde telephonisch Feuer gemeldet, worauf alsbald die Feuerwache erschien, die aber nicht in Tätigkeit zu treten brauchte. Der durch die Explosion verursachte Schaden am Gebäude ist ziemlich hoch.

**Z.-B.i.M.u.H. (Schneebeobachtungen.)** Mildes Wetter und ergiebige Regenfälle haben in der verfloßenen Woche den in der Höhe liegenden Schnee teilweise geschmolzen, darnach hat es wieder geschneit und in den letzten Tagen hat die Schneedecke durch Tauwetter abermals abgenommen. Am Morgen des 3. März (Samstags) sind gemessen worden in Furimangen 15, in Stetten a. L. M. 1, in Heiligenberg 2, in Bollhaus 4, beim Feldberger Hof 200, in Tiffen 23, in Götterschwand 21, in Bernau 34, in Gersbach 23, in Todtmauberg 65, in Heubronn 30, in St. Wägen 40, in Ariebs 70, in Dreienbrunn 31, in Herrenwies 40, in Kallendorn 38 und in Strimpfelbrunn 2 cm.

**Baden, 6. März.** Der ehemalige reichsständische Staatssekretär, Wirkliche Geheimrat Max v. Puttkamer, ist gestern abend 7 1/2 Uhr im Alter von 75 Jahren gestorben. Sein Befinden gab seit mehreren Tagen zu ernstlichen Besorgnissen Anlaß.

**Kleine Nachrichten aus Baden.** Streifende der Rheinmühlwerke in Mannheim griffen Arbeitsvöllige an, beschimpften sie und bewarfen sie mit Steinen. Weiderwärts fielen Revolvergeschosse. Verletzt wurde niemand. — In Landenbach (N. Rhein) wurde der Landwirt Bettmann im Streit erstochen. — Auf den sogenannten Kiesäckern bei Schwetzingen wurden 10 Gräber aus der Bronzezeit entdeckt. Neben menschlichen Überresten fand man u. a. zwei Armringe und zerbrochene Tongefäße. — Die Identität des aufgefundenen Skeletts mit dem vermißten Engländer Reid in Heidelberg ist durch ein künstliches Gebiß erwiesen, das sich in gut erhaltenem Zustande am Totort vorfand. Auch wurden unter Laub versteckt die Kleider des Mörders Sippel gefunden. — Am 2. März, morgens 7 Uhr 41 Min., verzeichnete der Seismograph des Astrophysikalischen Instituts auf dem Königstuhl ein mittelstarkes fernes Erdbeben. — In Iffezheim erlitt bei einem Zimmerbrande der neunjährige Gottlieb Eichelberger derartige Brandwunden, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat.

#### Oberstaatsanwalt Karl Geiler †

Heute, Dienstag, nachmittag ist unter zahlreicher Teilnahme von Freunden und Kollegen Oberstaatsanwalt Karl Geiler zur letzten Ruhestätte geleitet worden. Karl Geiler wurde am 24. September 1851 in Schopfheim als Sohn des Reallehrers Karl Geiler an der höheren Bürgerschule daselbst geboren. Nach Absolvierung des Gymnasiums in Rastatt widmete er sich nach anfänglicher Neigung zum Studium der Naturwissenschaften, in den Jahren 1869 bis 1873 auf den Universitäten Heidelberg und Freiburg dem Studium der Rechtswissenschaft und legte im Frühjahr 1873 die erste, im Frühjahr 1875 die zweite juristische Staatsprüfung jeweils mit ausgezeichnetem Erfolge ab. Nachdem er die Praktika- und Referendariatsjahre bei Gerichten, Staatsanwaltschaften und Verwaltungsbehörden in Schopfheim, Lörrach, Offenburg, Waldshut und Konstanz verbracht hatte, erhielt er im Jahre 1878 seine erste etatmäßige Anstellung als Amtsrichter in Schönau. Bei der Einführung der Reichsjustizgesetze wurde er auf 1. Oktober 1879 in den staatsanwaltschaftlichen Dienst, dem er seither seine Kräfte gewidmet hat, übernommen und zum Staatsanwalt beim Landgericht Freiburg mit dem Wohnsitz in Lörrach ernannt. Noch in demselben Jahre erfolgte seine Versetzung an das Landgericht Waldshut und 1882 seine Versetzung an das Landgericht Freiburg. 1892 wurde er zum ersten Staatsanwalt am Landgericht Mannheim befördert und 1899 in gleicher Eigenschaft an das Landgericht Freiburg versetzt. 1902 wurde er unter Beibehaltung des Titels und Ranges eines Geh. Oberregierungsrats in die verantwortungsvolle Stellung als Oberstaatsanwalt am Groß. Oberlandesgericht in Karlsruhe berufen; zugleich wurden ihm die Funktionen eines Mitgliedes im Justizministerium übertragen. Nahe drei und ein halbes Jahr konnte er sich des so bedeutend erweiterten Wirkungskreises erfreuen, aus dem ihn nach kurzer Krankheit am 4. März 1906 der Tod im 55. Lebensjahr hinwegnahm. Von Beginn seiner amtlichen Tätigkeit widmete Geiler seine ganze Kraft nur dem Amt; durch sein umfassendes juristisches Wissen, durch seine selbstlose und pflichttreue Hingabe an den Dienst, durch seine außerordentliche Arbeitskraft und seine vorzüglichen Charaktereigenschaften hat er sich mit Recht nicht nur die Anerkennung seiner Vorgesetzten, sondern auch der Gerichte, des Anwaltsstandes und der weitesten Öffentlichkeit erworben. Als Staatsanwalt mit einer bedeutenden Rednergabe, Klarheit des Urteils, Unabhängigkeit der Gesinnung und offenem Blick ausgezeichnet, wird er in der hohen Auffassung seines verantwortungsvollen Amtes den jüngeren Amtsgenossen ein zu beachtendes Vorbild bleiben.

#### Die Unruhen in den Kolonien.

(Telegramme.)

**Berlin, 6. März.** Oberst Dame bestätigt durch ein Telegramm aus Kamansdrift unterm 3. März die Unterwerfung Cornelius'. Dieser Führer der Bethanier hat sich am 2. März in Reikoms, 60 Kilometer südwestlich von Bethanien, mit 75 Männern und 36 Frauen und Kindern gestellt und 54 Gewehre, darunter 47 moderne Hinterlader, abgegeben. Wie Oberst Dame hervorhebt, ist der Erfolg der energischen Verfolgung durch die Abteilung des Hauptmanns Volkmann, sowie der unausgesetzten Hejagd zu verdanken, die alle beteiligten Truppen in den letzten Monaten unter den schwersten Anstrengungen in dem schluchtenreichen Felsgebirge veranstaltet hatten.

**London, 6. März.** In Verantwortung eines Briefes, in welchem der Kolonialminister Lord Elgin auf eine Mitteilung aufmerksam gemacht wurde, daß die deutschen Truppen in Südwestafrika hinsichtlich ihrer Verpflegung hauptsächlich von der Kapkolonie abhängen, schrieb der Minister, die britische Regierung erkenne die aufständischen Eingeborenen in Deutsch-Südwestafrika nicht als

eine kriegsführende Macht an. Daher entstehe keine Neutralitätsfrage im Zusammenhang mit dem Transit von Vorräten über die Grenze.

#### Aus Oesterreich-Ungarn.

(Telegramme.)

**Wien, 6. März.** Die deutsche Volkspartei hat die im Wahlreformentwurf vorgesehene Wahlkreiseinteilung für unannehmbar bezeichnet und wird in der Ausschussberatung auf Beseitigung der Mängel drängen. Der Polenklub hat den Entwurf ebenfalls für unannehmbar bezeichnet, weil die für Galizien vorgesehene Zahl der Mandate zu gering sei und weil die Vorlage die Autonomie der einzelnen Länder nicht erweitere.

**Lemberg, 6. März.** Im Dorfe Gulza im Bezirk Sokal entstanden Bauernunruhen. Die Bauern zündeten die Gutsgebäude an.

**Budapest, 5. März.** Baron Banffy hat in einem an Franz Kossuth gerichteten Schreiben seinen Austritt aus der Koalition und aus dem leitenden Komitee erklärt. Er begründet diesen Schritt damit, daß die Koalition sich nicht für das allgemeine Stimrecht erklärte, das einen wesentlichen Punkt in dem Programm Banffys bilde. Auch könne er nicht länger die Koalition unterstützen, da nach den letzten Verhandlungen Kossuths es das Ziel der Koalition sei, unter Aufhebung des Dualismus die Personalunion mit Oesterreich zu begründen. Nach den Anschauungen Banffys sei aber die Personalunion auf friedlichem Wege nicht durchzuführen. Auch würde die Personalunion den Untergang der Großmachstellung der Monarchie bedeuten.

#### Zur Lage in Rußland.

(Telegramme.)

**St. Petersburg, 5. März.** Durch einen kaiserlichen Ukas werden die Wahlen zur Reichsduma in den 28 Gouvernements des inneren Rußland auf den 8. April, für 17 andere Gouvernements auf den 27. April und für 2 andere Gouvernements auf den 2. Mai festgesetzt.

**St. Petersburg, 6. März.** Heute erscheint ein Manifest über die Reorganisation des Reichsrats und die Abänderung des Reichsdumagesetzes gemäß dem Manifest vom 30. Oktober v. J.

#### Die fremdenfeindliche Bewegung in China.

(Telegramme.)

**London, 6. März.** „Daily Telegr.“ meldet aus Tokio: Der Vertreter Japans in China hat bei seiner Regierung Vorstellungen erhoben wegen der drohenden Lage und Schutzmaßnahmen erbeten. Infolgedessen ist beschlossen worden, den Kreuzer „Takaschir“ nach China zu entsenden. Nach demselben Ukas hat die Kaiserin-Witwe von China den Kriegsminister unter Androhung strenger Bestrafung angewiesen, besondere Maßnahmen zum Schutze der Missionare zu treffen.

**Tientsin, 6. März.** Die von hier über die Ermordung bzw. eine schwere Erkrankung der Kaiserin-Regentin verbreiteten Gerüchte entbehren jeder Grundlage. Der deutsche Gesandte wird voraussichtlich in 14 Tagen in Abschiedsaudienz empfangen werden.

#### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Dresden, 6. März.** Infolge des fortwährenden Streiks in Geringswalden sind gestern im Bezirk Waldheim 3000 Holzarbeiter ausgesperrt worden.

**Balewal, 6. März.** Der gestrigen Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens des Kurassierregiments „Königin“ (pommerches) Nr. 2 wohnte der Deutsche Kronprinz bei.

**Reumünster, 6. März.** Nachdem die hiesigen Textilfabrikanten zu Ostern 1906 die Arbeitszeit freiwillig um eine halbe Stunde herabgesetzt hatten, beschloßen sie jetzt, vom 1. Juli 1906 ab eine weitere halbtägige Verkürzung eintreten zu lassen.

**Stuttgart, 6. März.** Oberlandesgerichtsrat v. Elsäffer wurde zum Senatspräsidenten am Oberlandesgericht ernannt.

**Paris, 6. März.** Bei dem gestrigen Frühstück in der englischen Botschaft waren Loubet mit Gemahlin und Delcassé Gäste Seiner Majestät des Königs Eduard. Vormittags verließ der König wegen einer leichten Ermüdung die Botschaft nicht.

**Paris, 6. März.** Seine Majestät der Königin von England hat sich heute vormittag nach Biarritz begeben. Unter den zur Verabschiedung am Bahnhof erschienenen befand sich auch Ministerpräsident Rouvier.

**Le Fay (Dep. Haute-Loire), 6. März.** Als gestern bei der Aufnahme des Inventars in der Kirche von Freyenet beantragte Beamte in Begleitung von 30 Gendarmen und einer Kompanie Infanterie eintraf, wurden von der Bevölkerung auf ihn und seine Begleitung Schüsse abgegeben. Die aber von der begleitenden Mannschaft nicht erwidert wurden. Auch Steine wurden geworfen, durch die der Beamte verwundet wurde; er zog sich darauf nach dem benachbarten Kloster zurück.

**London, 5. März.** Im Unterhause verlas der Staatssekretär für Indien, Morley, ein Telegramm des Vizekönigs von Indien, welches mitteilt, daß sowohl er, der Vizekönig, als Feldmarschall Kitchener sich bemühen werden die erfolgreiche Wirksamkeit des von Morley aufgestellten abgeänderten Planes für die Verwaltung des indischen Heeres zu sichern. Hierdurch gilt der Streit über die Heeresorganisation, der zum Rücktritt des Vizekönigs Curzon geführt hat, für endgültig erledigt. Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte der Premierminister, der von einer Unpäßlichkeit wiederhergestellt wurde, im Laufe dieser Woche

würden weder Balfour noch Chamberlain der Sitzung beiwohnen können, daher solle die Erörterung der Zollreformfrage noch weiter vertagt werden.

**London, 6. März.** In den Nachtragsforderungen für die Marine befindet sich auch ein Posten von 296 000 Pfund für Verstärkung von Panzerungen.

**London, 6. März.** Der Oberkommissar von Ober-Nigeria meldet, daß der Mahdi, der unlängst die Truppen in der Nähe von Sokoto angriff, seinen Wunden erlag. Die Aufreiter wurden durch die Eingeborenen in einigen Tagen erschossen, die weitere Verstärkung in einigen Tagen erhalten werden. Die Emire blieben sämtlich treu.

**Montevideo, 6. März.** Die Zeitungen melden, daß die von der Regierung getroffenen Sicherheitsmaßnahmen noch fortbestehen. Die Garnison werde in Bereitschaft gehalten und die Panik habe die Bestände ihrer Filialen in Montevideo vereinigt. Alle Führer der nationalistischen Partei sind verhaftet worden. Die Veröffentlichung von Kommentaren zu dieser Maßnahme ist verboten.

**Montevideo, 6. März.** Müttermeldungen zufolge hat die Regierung aus allen Teilen des Landes Nachrichten erhalten, daß überall absolute Ruhe herrsche. Man glaubt, daß durch die Verhaftung der revolutionären Führer eine Aufstandsbewegung unmöglich gemacht werde. Die wirtschaftliche und finanzielle Lage ist fest. Eine Botschaft des Präsidenten wird morgen der Kammer zugehen und betonen, daß der Friede erhalten werden wird.

**Durban, 6. März.** Eine englische Truppenabteilung hat den Kral des Häuptlings Gobiende bei Zimpululo eingeschlossen, den Häuptling gefangen genommen und, nachdem die Einwohner daraus verjagt waren den Kral durch Artilleriefeuer zerstört.

#### Verschiedenes.

**Kronach, 6. März.** Am Samstag stürzte ein Stück der Stadtmauer, 20 Meter lang und 10 Meter hoch, ein. Ein darunter befindliches Haus, die frühere Wirtschaft „Zur Wolfschlucht“ wurde zerrümmert. Von den im Hause befindlichen Personen konnten vier Kinder gerettet werden, eine ältere Frau wurde tot unter den Trümmern herabgezogen, sie trug ein Enkelkind auf dem Arm, das unversehrt war.

**Neustadt a. d. S., 5. März.** (Telegr.) Die Stärkefabrik von J. Neubauer wurde heute nacht 12 Uhr von Großfeuer heimgesucht. Der Schaden beträgt über 100 000 M.

**Mühlhausen i. G., 6. März.** Die Spinner und Anseher der Fabrik Kägely sind heute in den Aufstand getreten, weil die Firma angeblich Arbeiten für die Firma Frey u. Cie., bei der die Lohnbewegung begonnen und zur Arbeitsniederlegung geführt hatte, übernommen haben soll.

**Bern, 5. März.** Der leitende Ausschuss des Initiativkomitees für den Berner Alpendurchstich hat sich einstimmig für die Löttschbergtrasse mit einem Tunnel von 13,5 Kilometern und mit elektrischem Betriebe ausgesprochen. Die Bausumme beträgt mit Inbegriff der Finanzierungskosten im Maximum 88 Millionen Franc.

**Davos, 5. März.** Der gestern durch eine Lawine in der Parkenskihütte verschütteten Skifahrer Schlerla ist heute nachmittag an der dabei erlittenen Rückenmarkverletzung gestorben.

**Rom, 6. März.** Im Dorfe Baburnolo hat sich ein zweiter Bergsturz ereignet. Mehrere Häuser sind wieder eingestürzt. Das Dorf ist jetzt fast vollständig zerstört. Die Einwohner sind in die benachbarten Dörfer geflohen.

**Fucecchio (Provinz Florenz), 6. März.** Gestern früh brach in einem Hause, in welchem ein Ball abgehalten wurde, Feuer aus, das rasch um sich griff. Der Tanzsaal stürzte zusammen, so daß fast niemand sich retten konnte. Man spricht von 16 Toten. Mehrere Personen, die sich zu retten versuchten, indem sie aus dem Fenster sprangen, sollen schwer verletzt worden sein.

#### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 8. März. Abt. A. 50. Ab.-Vorst. „Jahrmart in Pulsnit“, „Taubhauer“, Anfang 6 1/2 Uhr.

Freitag, 9. März. Abt. C. 47. Ab.-Vorst. „Macbeth“, zum erstenmale „Jahrmart in Pulsnit“.

Freie am Donnerstag: Ballon 1. Abt. 6 M.; Sperrst. 1. Abt. 4.50 M.

#### Wasserstands-Nachrichten.

Eingelaufen Dienstag den 6. März 1906, vormittags.

**Main.** Wertheim: gestern abend 10 Uhr 428 cm, heute früh 8 Uhr 424 cm, gefallen 4 cm. Fällt langsam; höchster Stand gestern abend 10 Uhr bis heute früh 2 Uhr 428 cm.

**Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie und Hydr.** vom 6. März 1906.

Bei den Lokoten liegt heute eine tiefe Depression die bis zu den deutschen Küstengebieten herab mildes und regnerisches Wetter verursacht. Das Binnenland wird noch von einem Maximum bedeckt, dessen Kern heute über den Alpen und über Oberitalien liegt und in dem das Wetter heiter ist. Weiteres Anhalten des herrschenden Witterungscharakters ist zu erwarten.

**Wetternachrichten aus dem Süden** vom 6. März 1906 früh.

Lugano wolkenlos 2 Grad; Biarritz wolkenlos 9 Grad; Nizza wolfig 6 Grad; Triest wolkenlos 5 Grad; Rom wolkenlos 4 Grad; Cagliari wolkenlos 11 Grad; Brindisi wolkenlos 7 Grad.

**Witterungsbeobachtungen der Meteorologie-Station Karlsruhe.**

März	Barom. mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Rel. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
5. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	760.8	7.9	6.8	86	Still	heiter
6. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	757.5	1.2	4.6	92	SW	"
6. Mittags 9 <sup>00</sup> U.	761.7	15.3	6.8	53	W	"

Höchste Temperatur am 5. März: 14.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 1.2.

Niederschlagsmenge des 5. März: 0.0 mm.

**Wasserstand des Rheins** am 6. März, früh: Schusterinsel 2.30 m, gefallen 15 cm; Rehl 2.84 m, gefallen 37 cm; Magau 5.21 m, gefallen 57 cm; Mannheim 5.82 m, gefallen 24 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe. Druck und Verlag: G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Statt jeder besonderen Anzeige  
teilen wir Freunden und Bekannten mit, dass unsere  
geliebte Schwägerin, Tante und Cousine

### Marie Roos geb. Bajer

Witwe des Oberlandesgerichtsrats Karl Roos

heute früh ¼ 4 Uhr nach kurzer schwerer Krankheit  
von ihrem langen Leiden durch einen sanften Tod  
erlöst wurde.

Um stille Teilnahme bitten

Baden-Baden, den 5. März 1906.

### Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet in Karlsruhe, Mittwoch den  
7. März, nachmittags 3 Uhr, von der Friedhofkapelle aus  
statt. Trauerhaus: Waldhornstrasse 12 IV.

Y 653

!

Unterfertigte erfüllt hiermit die traurige Pflicht,  
ihre lieben alten Herrn und auswärtigen Mitglieder  
von dem in Karlsruhe erfolgten Ableben ihres lieben  
alten Herrn

## Karl Geiler

Geh. Oberregierungsrat und Oberstaatsanwalt

geziemend in Kenntnis zu setzen.

### Die Freiburger Burschenschaft Teutonia.

Y 667

## Gesellschaft für Brauerei, Spiritus- und Preß- helfenfabrikation vormals G. Sinner in Grüntwinkel (Baden).

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der diesjährigen  
ordentlichen Generalversammlung auf  
**Freitag den 30. März er., nachmittags 3 Uhr,**  
in den oberen Saal des Hotelrestaurants „Friedrichshof“, Karlsruhe, Karl-  
friedrichstraße Nr. 28, eingeladen.

#### Tagesordnung:

1. Vorlage des Geschäftsberichts und der Bilanz für 1905.
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinnes.
3. Erteilung der Entlastung an Vorstand und Aufsichtsrat.
4. Abtrennung der Fabrikfabrikation Stettin und Neufahrwasser sowie des  
Lagerhauses Stolz behufs Bildung einer neuen Aktiengesellschaft in  
Verbindung mit den Firmen Paul Julius Stahlberg und der Pom-  
merischen Spiritusverwertungs-Gesellschaft, beide in Stettin.
5. Neuwahl des gesamten statutenmäßig auscheidenden Aufsichtsrats.  
Diejenigen Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen  
wollen, haben ihre Aktien spätestens am fünften Werktage vor der Versammlung  
bei der Gesellschaftskasse in Grüntwinkel oder bei einem der nachverzeichneten  
Bankhäuser zu hinterlegen:

**Straus & Co., Filiale der Rheinischen Creditbank, beide in  
Karlsruhe, Süddeutsche Diskonto-Gesellschaft A. G., Rheinische  
Creditbank, beide in Mannheim, E. Ladenburg, Frankfurt a. M.,  
G. Schilling-Eriker & Co., Commanditgesellschaft auf Aktien,  
Berlin.**

Ueber die geforderte Einreichung der Aktien wird Bescheinigung erteilt,  
welche für die Generalversammlung legitimiert.  
Jeder stimmberechtigte Aktionär kann sich mittels Vollmacht vertreten  
lassen.

Karlsruhe, den 3. März 1906.

#### Der Vorsitzende des Aufsichtsrats:

Dr. Binz.

## Badische Maschinenfabrik und Eisengießerei vormals G. Sebold und Sebold & Neff, Durlach (Baden).

Bei der diesjährigen, unter Zugiehung eines Groß. Notars stattgehabten  
16. Verlosung unserer 4%igen Partial-Obligationen wurden folgende Nummern  
gezogen:

**114, 132, 417, 10, 238, 53, 516, 255, 662, 546, 364,  
348 und 378.**

Wir kündigen hiermit diese Obligationen gemäß § 4 der Bestimmungen  
zur Rückzahlung al pari zum 1. Juni ds. Jrs. und fordern die Inhaber derselben  
auf, die Stücke mit den dazu gehörigen Talons und nicht fälligen Zins-  
coupons zur Empfangnahme des Nominalbetrages von M. 500.— pro Stück  
vom genannten Tage an bei einer der nachbezeichneten Einlösungsstellen:

1. dem Bankhaus Veit & Pomberger, Karlsruhe (Baden),
2. der Gesellschaftskasse in Durlach

einzuzeigen.  
Die Verzinsung der ausgelassenen Stücke hört mit dem 1. Juni 1906 auf.  
Für etwa fehlende, später verfallende Zinscoupons wird der entsprechende  
Betrag vom Kapital in Abzug gebracht.

Durlach, den 1. März 1906.

#### Die Direktion:

Beeg. Schaber.

### Auf Schlafzimmer-Einrichtungen gewähre 10% Rabatt!

Empfehle mich zur Lieferung kompletter

Einrichtungen und einzelner Ergänzungsstücke  
zu billigsten Preisen. Y. 539.2.2

## Lazarus Bär Wwe.

Zirkel 3 Möbelmagazin Telefon 1925

### Für Rechtsanwälte.

Die bis vor kurzem fortgeführte Biblio-  
thek eines Rechtsanwalts ist zu ver-  
kaufen. Offerten unter Y 648 an die  
Expedition dieses Blattes. 2.1

### Bürgerliche Rechtsstreite.

Öffentliche Zustellung einer Ladung.  
Y. 585.2. Nr. 4860. Mannheim.  
In Sachen der Ehefrau des Schneiders  
Sebastian Kellermann, Betty geb.  
Wrede in Mannheim, J. 2. 8. Klägerin,  
Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte  
König und Geiler in Mannheim, gegen  
ihren genannten Ehemann, früher in  
Mannheim, z. Zt. an unbekanntem Ort.  
Beklagter, ist Termin zur Leistung des  
der Klägerin durch das bedingte End-  
urteil vom 15. November 1905, Nr.  
26 446, auferlegten Eides und zur  
Fortsetzung der mündlichen Verhand-  
lung vor der Zivilkammer I des Gr.  
Landgerichts zu Mannheim bestimmt auf

Mittwoch den 25. April 1906,  
vormittags 9 Uhr,  
zu welchem Termin die Klägerin den  
Beklagten mit der Aufforderung ladet,  
einen bei dem gedachten Gericht zuge-  
lassenen Anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
lung wird dieser Auszug der Klage be-  
kannt gemacht.  
Mannheim, den 22. Februar 1906.  
Altfeld,  
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts.

### Öffentliche Zustellung.

Y. 655. Nr. 5319. Mannheim.  
Der landwirtschaftliche Kreditverein  
Planstadt, G. S. m. u. H. in Plan-  
stadt, vertreten durch Rechtsanwalt Dr.  
Kag und Dr. Ebertsheim in Mannheim  
klagt gegen den Malermeister Fritz  
Martin, früher Friedrichsfeld, z. Zt. an  
unbekanntem Ort, auf Grund von  
Darlehen und Hypothek mit dem An-  
trag auf folgendes Urteil: Der Be-  
klagte ist kostenfällig schuldig an den  
Kläger zu bezahlen:

1. 335 M. 72 Pf.,  
2. 220 M.  
nebst 5% Zinsen vom 1. Januar 1906  
an, und zwar sowohl persönlich haftbar  
als auch aus dem Grundstück des Be-  
klagten Lagerbuch Nr. 50c in Fried-  
richsfeld gemäß der zu Gunsten des  
Klägers bestellten im Grundbuch Fried-  
richsfeld Band 9 Heft 30 eingetragenen  
Sicherungs-Hypothek.  
Das Urteil wolle gegen Sicherheits-  
leistung für vorläufig vollstreckbar er-  
klärt werden.  
Der Kläger ladet den Beklagten zur  
mündlichen Verhandlung des Rechts-  
streits vor die IV. Zivilkammer des  
Großherzogl. Landgerichts zu Mann-  
heim auf

Dienstag den 24. April 1906,  
vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt  
zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
lung wird dieser Auszug der Klage be-  
kannt gemacht.  
Mannheim, den 2. März 1906.  
Woll,  
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.

### Schlusstermin.

Y. 658. Nr. 6606. Baden. Im  
Konkursverfahren über den Nachlaß des  
Fiskusbüchlers Heinrich Paris in  
Baden ist zur Abnahme der Schluss-  
rechnung des Verwalters, zur Erhebung  
von Einwendungen gegen das Schluss-  
verzeichnis der bei der Verteilung zu  
berücksichtigenden Forderungen und zur  
Beschlussfassung der Gläubiger über die  
nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der  
Schlusstermin bestimmt auf

Montag den 2. April 1906,  
vormittags 11/12 Uhr,  
vor dem Amtsgerichte hiersebst.  
Baden, den 3. März 1906.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Mat.

### Schlusstermin.

Y. 659. Nr. 6605. Baden. Im  
dem Konkursverfahren über das Ver-  
mögen der Frau Elise Klein Witwe  
in Baden ist zur Abnahme der Schluss-  
rechnung des Verwalters, zur Erhebung  
von Einwendungen gegen das Schluss-  
verzeichnis der bei der Verteilung zu  
berücksichtigenden Forderungen und zur  
Beschlussfassung der Gläubiger über die  
nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der  
Schlusstermin bestimmt auf

Montag den 2. April 1906,  
vormittags 11 Uhr,  
vor dem Amtsgerichte hier.  
Baden, den 3. März 1906.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
Mat.

### Bekanntmachung.

Y. 656. Bähl. In dem Konkurs-  
verfahren über das Vermögen des  
Pflugwirts Karl Ketterer in Otten-  
höfen soll mit gerichtlicher Genehmigung  
die Schlussverteilung erfolgen.

Dazu sind M. 135 36 verfügbar.  
Nach dem auf der Gerichtsschreiberei  
des Groß. Amtsgerichts Achern zur  
Einsicht der Beteiligten niedergelegten  
Schlussverzeichnis kann nur eine einzige  
gemäß § 61 Ziffer 1 R.-O. bevorrechtigte  
Forderung berücksichtigt werden.  
Bähl, den 5. März 1906.  
Der Konkursverwalter.

### Konkursverfahren.

Y. 660. Nr. 3066. Eppingen.  
Das Konkursverfahren über den Nach-  
laß des Rentners Johann Georg Rath  
von Eppingen wurde auf Antrag nach  
§ 202 R.-O. eingestellt.  
Eppingen, den 26. Februar 1906.  
Großh. Amtsgericht.

### Konkursverfahren.

Y. 661. Nr. 155311. Karlsruhe.  
In dem Konkursverfahren über das  
Vermögen des Kaufmanns August  
Thümlich, Inhabers der Firma  
August Thümlich, Eisenwarenhandlung  
in Karlsruhe, ist zur Prüfung der nach-  
träglich angemeldeten Forderungen Ter-  
min auf

Donnerstag den 29. März 1906,  
vormittags 9/12 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgerichte hiersebst,  
Akademiestraße 2A, 2. Stock, Zimmer  
Nr. 10/12 anberaumt.  
Karlsruhe, den 5. März 1906.  
Thum,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

### Konkursverfahren.

Y. 662. Nr. 19141X. Karlsruhe.  
In dem Konkursverfahren über das  
Vermögen des Architekten Georg Reiß  
in Karlsruhe ist zur Abnahme der  
Schlussrechnung des Verwalters, zur  
Erhebung von Einwendungen gegen das  
Schlussverzeichnis der bei der Verteilung  
zu berücksichtigenden Forderungen  
und zur Beschlussfassung der  
Gläubiger über die nicht verwertbaren  
Vermögensgegenstände Schlusstermin auf

Mittwoch den 4. April 1906,  
vormittags 11 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgerichte hiersebst,  
Akademiestr. 2A, 2. Stock, Zimmer  
Nr. 13, bestimmt.  
Karlsruhe, den 5. März 1906.  
Thum,  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

### Konkursverfahren.

Y. 664. Karlsruhe. Im Kon-  
kursverfahren über das Vermögen des  
Architekten Georg Reiß hier soll die  
Schlussverteilung stattfinden. Die  
verfügbare Masse beträgt M. 580.38.  
Zu berücksichtigen sind M. 10.93 bevor-  
rechtigte und M. 28621.16 nicht bevor-  
rechtigte Konkursforderungen.  
Karlsruhe, den 6. März 1906.  
Der Konkursverwalter:

Dr. Diefelfeld, Rechtsanwalt.

### Konkursverfahren.

Y. 657. Mannheim.  
Das Konkursverfahren über das  
Vermögen des Restaurateurs Karl Krieg  
hier betreffend.  
Zur gerichtlich genehmigten Schluss-  
verteilung sind M. 421.35 verfügbar.  
Laut dem bei Groß. Amtsgericht  
bestimmten Schlussverzeichnis sind dabei  
M. 16088.30 nichtbevorrechtigte Forde-  
rungsbeträge zu berücksichtigen.  
Mannheim, den 3. März 1906.  
Georg Fischer,  
Konkursverwalter.

### Konkursverfahren.

Y. 663. Nr. 2975. Mannheim.  
Ueber das Vermögen der Georg  
Müsch Witwe, Margaretha geb. Henke,  
in Mannheim-Neudorf, Inhaberin der  
Firma Georg Müsch Witwe in Mann-  
heim-Neudorf, wurde heute vormittag  
10 1/2 Uhr das Konkursverfahren er-  
öffnet.  
Zum Konkursverwalter ist ernannt:  
Rechtsanwalt Dr. Gustav Mayer in  
Mannheim.

Konkursforderungen sind bis zum  
5. April 1906 bei dem Gerichte anzu-  
melden.  
Es ist zur Beschlussfassung über die  
Wahl eines definitiven Verwalters, über  
die Bestellung eines Gläubigerausschus-  
ses und eintretenden Falles über die in  
§ 132 der Konkursordnung bezeichneten  
Gegenstände auf

Donnerstag den 22. März 1906,  
vormittags 11 1/2 Uhr,  
sowie zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf

Donnerstag den 26. April 1906,  
vormittags 11 1/2 Uhr,  
vor dem Groß. Amtsgerichte Abt. VI,  
2. Stock, Zimmer Nr. 112, Termin an-  
beraumt.

Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Besit-  
z haben oder zur Konkursmasse et-  
was schuldig sind, wird aufgegeben,  
nichts an den Gemeinschuldner zu ver-  
abfolgen oder zu leisten, auch die Ver-  
pflichtung auferlegt, von dem Besitze  
der Sache und von den Forderungen,  
für welche sie aus der Sache abgeson-  
derte Befriedigung in Anspruch neh-  
men, dem Konkursverwalter bis zum  
5. April 1906 Anzeige zu machen.  
Mannheim, den 5. März 1906.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts  
Abt. 6:  
M o s t.

### Besonderer Prüfungstermin.

Y. 664. Nr. 9969. Pforzheim.  
Im Konkursverfahren über das Ver-  
mögen des Zigarrenhändlers Jakob  
Walliser in Pforzheim ist zur Prü-  
fung der nachträglich angemeldeten  
Forderungen Termin anberaumt auf  
Mittwoch den 28. März 1906,  
vormittags 9 Uhr,  
vor dem Amtsgerichte hier, Zimmer  
Nr. 18.  
Pforzheim, den 28. Februar 1906.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
V o b r e r.

### Konkursöffnung.

Y. 665. Nr. 2372. Wolfach. Ueber  
das Vermögen des Holzhandlers Cri-  
stian Wölfl in Gutach wird heute  
am 17. Februar 1906, nachmittags  
1/5 Uhr, das Konkursverfahren eröff-  
net, da der Gemeinschuldner den An-  
trag gestellt und seine Zahlungsunfä-  
higkeit dargetan hat.  
Der Rechtsagent Ludwig Rapp in  
Wolfach wird zum Konkursverwalter  
ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum  
1. April 1906 bei dem Gerichte anzu-  
melden.  
Es wird Termin anberaumt vor dem  
unterzeichneten Gerichte zur Beschlus-  
fassung über die Beibehaltung des er-  
nannten oder die Wahl eines andern  
Verwalters, sowie über die Bestellung  
eines Gläubigerausschusses und eintre-  
tenden Falles über die in § 132 der  
Konkursordnung bezeichneten Gegen-  
stände auf

Donnerstag den 8. März 1906,  
nachmittags 4 Uhr,  
und zur Prüfung der angemeldeten  
Forderungen auf

Donnerstag den 19. April 1906,  
nachmittags 4 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Besitz  
haben oder zur Konkursmasse etwas  
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an  
den Gemeinschuldner zu verabfolgen  
oder zu leisten, auch die Verpflichtung  
auferlegt, von dem Besitze der Sache  
und von den Forderungen, für welche  
sie aus der Sache abgesonderte Befrie-  
digung in Anspruch nehmen, dem Kon-  
kursverwalter bis zum 1. März 1906  
Anzeige zu machen.  
Wolfach, den 17. Februar 1906.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:  
R e i c h,  
Großh. Amtsgerichtssekretär.

### Bermischte Bekanntmachungen.

#### Kanzleihilfsstellen.

Bei dem unterzeichneten Rentamt ist  
auf 10. April d. J., ebenfalls auch  
früher, eine Hilfsstelle mit einem  
Anfangsgehalt von 1000 Mark zu be-  
setzen.  
Im Rechnungs- und Registrieratur-  
wesen erprobene Bewerber wollen sich  
unter Vorlage ihrer Zeugnisse schrift-  
lich anmerken.  
Langenstein, Amt Stodach,  
den 1. März 1906.  
Gräfl. Douglas'sches Rentamt  
Langenstein.

#### Brennholz-Versteigerung.

Das Gr. Forstamt Geroldsbach  
versteigert am Samstag den 10.  
März 1. J., nachmittags 2 Uhr,  
im Rathaus (Stuhlhans) zu Sulz-  
bach aus dem Domänenwald Schwarze-  
gehren Abt. 3, 5, 10, 14, 18: 28 Ster  
buche Scheiter I.—III. Kl.; 8 Ster  
eichene, 283 Ster Nadel-Scheiter I. u.  
II. Kl., 50 Ster buche, 4 Ster eichene,  
266 Ster Nadel-Prügel I. u. II. Kl.  
Forstwart Detscher in Sulzbach  
zeigt das Holz auf Verlangen vor.  
Anzüge vermittelt das Forstamt.

#### Groß. Bad. Staats- Eisenbahnen.

Zu verkaufen sind zwei stehende Dreh-  
schlender, Dreifachexpansions-Dampf-  
maschinen je 300—400 Pse mit Ein-  
spritzfondensator mit je zwei angeleg-  
ten Gleichstromdynamomas für Dreh-  
leiter-system 2 × 120 Volt.  
Die Dampfmaschinen sind 1894 von  
der Elsassischen Maschinenbau-Gesellschaft  
Graffenhaden erbaut; Dynamomas  
Siemens & Halske für 1000 Ampere  
und befinden sich in gutem Zustande.  
Die Bedingungen können bei uns  
eingesehen oder gegen freie Zusendung  
von 0.50 Mk. bezogen werden.  
Zuschlag: frühest 6 Wochen. Y. 613.6.2  
Gr. Verwaltung der Hauptwertstätte  
in Karlsruhe.